

FÖRDERVEREIN KÖLNER FLÜCHTLINGSRAT E.V.

Förderverein Kölner Flüchtlingsrat e.V. – Kartäusergasse 9-11 – 50678 Köln

An den Vorsitzenden des Integrationsrates der
Stadt Köln

Herrn
Tayfun Keltek

Köln, den 06.01.2012

Sehr geehrter Herr Keltek,

ich bitte Sie als vorsitzendes Mitglied des Integrationsrates meinen Antrag zu übernehmen und in der nächsten Sitzung des Integrationsrates der Stadt Köln vorzulegen.

Wortlaut des Antrages:

„Integrationsrat der Stadt Köln fordert neue Bleiberechtsregelung

Der Integrationsrat der Stadt Köln

1. unterstützt den von der Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW am 03.12.2011 einstimmig gefassten Beschluss ‚Für eine neue Bleiberechtsregelung‘,
2. bittet den Landtag und die Landesregierung in NRW zu prüfen, ob und inwieweit die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten auf Landesebene ausgeschöpft werden können, um den Ausländerbehörden die Erteilung von Aufenthaltstiteln für geduldete Flüchtlinge zu erleichtern,
3. bittet den Rat der Stadt Köln, den Beschluss des Integrationsrates der Stadt Köln zu übernehmen und sich damit an den Landtag und die Landesregierung in NRW zu wenden.

Begründung:

Trotz der Bleiberechtsregelungen halten sich auch in der Stadt Köln rd. 60% der hier lebenden geduldeten Flüchtlinge bereits seit über sechs Jahre auf, der größte Teil von ihnen sogar seit über 10 Jahre. Neben erwachsenen Flüchtlingen leiden in vielen Fällen insbesondere die Kinder an der mangelnden gesellschaftlichen Teilhabe aufgrund der aufenthaltsrechtlichen Perspektivlosigkeit. Zu befürchten ist zudem, dass aufgrund des Mangels an geeigneten ausländerrechtlichen Vorgaben nicht immer die Vorschriften der UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere das

Förderverein Kölner Flüchtlingsrat e.V.

Die Geschäftsstelle:

Haus der Evangelischen Kirche
Kartäusergasse 9-11
50678 Köln

Fax: 0221 3382 237
home: www.koelner-fluechtlingsrat.de

Sprechstunden nach Vereinbarung

Claus-Ulrich Pröbß

Geschäftsführer
Fon: 0221 3382 249
Mobil: 0171 7992 647
Email: proelss@koelner-fluechtlingsrat.de

Mitarbeiter/innen:

Özlem Esen

Fon: 0221 16824196
Mobil: 0178 2078852
Email: esen@koelner-fluechtlingsrat.de

Nahid Fallahi

Fon: 0221 16860571
Email: fallahi@koelner-fluechtlingsrat.de

Lina Hüffelmann

Fon: 0221 3382 126
Mobil: 0151 19326154
Email: hueffelmann@koelner-fluechtlingsrat.de

Thomas Zitzmann

Fon: 0221 16824196
Mobil: 0175 3368836
Email: zitzmann@koelner-fluechtlingsrat.de

Föv KFR e.V. – gesetzlich vertreten
durch den Vorstand:
Wolfgang Schild, Rechtsanwalt,
Prof. Dr. Markus Ottersbach

Der Verein ist laut Bescheinigung des
Finanzamtes Köln-Altstadt vom
29.04.2011 als gemeinnützig
anerkannt. Spenden und Beiträge sind
steuerlich absetzbar.

Spendenkonto des Fördervereins
Kölner Flüchtlingsrat e. V.:

Sparkasse KölnBonn
BLZ: 370 501 98
Konto-Nr.: 22 10 20 40

Kindeswohl, Beachtung finden können und der neue § 25a AufenthG nur einen kleinen Teil der betroffenen Kinder berücksichtigt.

Für lange hier lebende Flüchtlinge mit Duldung, insbesondere für die in den EU-Richtlinien 2003/9/EG und 2204/83/EG genannten besonders schutzbedürftigen Personengruppen wie Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Minderjährige und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, ältere Menschen, Behinderte, Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, aber auch für Kranke und Pflegebedürftige sollten deshalb realistische, an den Lebenswelten der Flüchtlinge orientierte aufenthaltsrechtliche Perspektiven geschaffen werden, um den Flüchtlingen eine Zukunft in Sicherheit und Würde und eine bessere Integration in die Aufnahmegesellschaft zu ermöglichen.“

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claus-Ulrich Pröhl